

# PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

— Nachdruck verboten —

Man bezieht vom  
Buchhandel, von der Post und  
direkt vom Verlage

Berlin, den 14. September 1921.

In Groß-Deutschland:  
für 20.— M. vierteljährlich,  
M. 75.— für das Jahr.  
Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

## Dollarhauffe.

Die sprunghafte Steigerung des Dollarkurses auf über 100 M. an den deutschen Börsen bedeutet ein Ereignis, dessen Bedeutung vorläufig noch gar nicht abzusehen ist. Vorläufig ist noch nicht erkennbar, ob man hier mit einer dauernden Erscheinung rechnen muß, oder ob es sich bloß um einen Ausfluß spekulativer Tendenzen handelt. Es genügt auch nicht, diese Frage zu stellen, denn die Erkenntnis, daß spekulative Käufe im Augenblick besonders heftig die deutsche Valuta wieder zur Erschütterung gebracht haben, gibt allein keine Beruhigung, denn schließlich könnte ja die Spekulation nur etwas vorausgesehen und vielleicht beschleunigt haben, was sowieso gekommen wäre. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß eine so starke Entwertung der Mark als Dauererscheinung nicht bloß unsere innenpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufs stärkste berührt, sondern auch die Reparationsfrage mit neuen Schwierigkeiten umkleidet. Als Deutschland sich bereit erklärte, das Ultimatum anzuerkennen, stand der Dollar auf etwa 60 M. Die  $3\frac{1}{2}$  Goldmilliarden, die als feste Reparationslast dem Reiche auferlegt sind, repräsentierten mithin zum Dollarkurs umgerechnet eine Summe von rund 45—55 Milliarden Papiermark. Heute sind bereits daraus nahezu 80 Milliarden M. geworden. In der Zwischenzeit hatte sich durch die weitere innere Geldentwertung der deutsche Budgetbedarf schon wieder erheblich vermehrt, so daß wir heute ganz getrost für die Deckung unseres Budgets mit einem Gesamtbedarf von

rund 140 Milliarden Papiermark gegen eine Schätzung von etwa 100 Milliarden noch im Juni dieses Jahres rechnen können. Das sind nun allmählich phantastische Ziffern geworden, deren Deckungsmöglichkeit selbst die Optimisten von früher mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen müssen.

Es wird deswegen nötig sein, sich einmal die Gründe für diesen Lauf der Dinge mit Ernst und Gründlichkeit zu überlegen. Die Gesamtsituation, der Deutschland gegenübersteht, ist in großen Umrissen bekannt. Das Reparationsproblem teilt sich in zwei vollkommen getrennte Probleme, die allerdings schließlich ineinander überfließen. Zunächst handelt es sich um eine innere Aufbringung und Verteilung der Lasten, die sowohl aus dem normalen Verwaltungsbudget als auch aus dem Reparationsbedarf resultieren. Die Erledigung dieser Seite der Angelegenheit ist durchaus politischer Natur. Von den Strömungen innerer Politik wird naturgemäß die Art, in der die Steuern unter die verschiedenen Bevölkerungs- und Berufsclassen zu verteilen sind, stark beeinflusst. Diese Seite der Frage soll hier zunächst noch gar nicht berührt werden. Aber schon bei der Regelung dieser Seite der Frage spielt die Art und Weise, in der die Lösung der gesamten Finanzreform als solcher angepackt wird, eine große Rolle. Die Leser des „Plutus“ werden sich erinnern, daß hier von Anfang an auf die sogenannten Restsummen ein besonderes Gewicht gelegt worden ist. Ich habe dauernd

und selbst für manche meiner Freunde in einer ihnen zu beharrlich scheinenden Weise darauf hingewiesen, daß jede Finanzreform gegenüber den zu bewältigenden enormen Aufgaben scheitern muß, die nicht von der Gesamtsumme ausgeht, die aufgebracht werden muß, sondern sich daran genügen läßt, zunächst einzelne Steuern zu schaffen, um erst dann einmal zu sehen, wieviel sie bringen, und hinterher den Versuch zu machen, das Restloch mit neuen Steuern zu stopfen. Ich habe gezeigt, daß diesmal die Höhe des Bedarfes von vornherein eine viel zu starke Anzapfung der einzelnen Quellen erfordert, als daß man hinterher für die Aufbringung der Restsummen noch genügend ergiebige sprudelnde Quellen auffinden könnte. In der Zwischenzeit aber mußte sich ganz automatisch das vorhandene Defizit vergrößern, denn die Restsummen mußten vorderhand einmal durch weitere Notenausgabe beschafft werden. Dadurch wurde die Inflation vermehrt, und die Folge davon war dann wieder zweierlei: Steigerung aller Preise und weitere Entwertung der Mark, sowie Vermehrung des Budgetbedarfs und weitere Zerrüttung der Staatswirtschaft. Daß es sich bei meiner Warnung nicht um eine theoretisch-methodologische Eigenbrödelei, sondern um eine sehr ernste praktische Gefahr handelte, hat von vornherein der Reichskanzler und Finanzminister Dr. Wirth ganz klar erkannt. Er hat das Moment der Restsummengefahr in seiner großen Rede im Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates selbst in den Vordergrund geschoben, und ich habe in den Diskussionen dieses Ausschusses nicht verfehlt, seine Ausführungen zu unterstreichen. Aber leider hat der Reichskanzler aus seinen eigenen Auffassungen nicht die Konsequenz gezogen, er steht, so selbständig wie er in politischen Dingen als Reichskanzler aufzutreten pflegt, als Finanzminister leider viel zu sehr im Bann der Bürokratie des Reichsfinanzministeriums, das nach wie vor in den alten Geleisen fährt und in gar keinem Betracht der Größe des Problems gewachsen ist. Leider hat man aber auch im Reichswirtschaftsrat die Bedeutung dieser Seite der Sache vollkommen verkannt. Schon vor einer ganzen Reihe von Monaten hat der Vorstand des Finanzpolitischen Ausschusses den Versuch gemacht, — noch bevor das Londoner Ultimatum vorlag — den Reichswirtschaftsrat zu veranlassen, sich mit dem Gesamtproblem zu

befassen und evtl. neue Methoden für die Problemlösung zu erwägen. Diese Anregung ist im Ausschuß selbst steckengeblieben, der Reichswirtschaftsrat hat sich eben auch noch nicht von der Vorstellung frei machen können, daß die Regierung Vertreterin der höchsten Weisheit und Vorsorge sei, und er hat die Vorschläge der Regierung abgewartet, in der Hoffnung, daß sie schon allen Schwierigkeiten Rechnung tragen werde. Nun sind dann plötzlich kurz vor den Ferien 14 Steuergesekentwürfe dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt worden, aber diese Entwürfe bedeuten nicht die systematische Lösung, deren Notwendigkeit jetzt allen klar ist, sie dienen auch mehr der politischen Beruhigung als die Klärung der Finanzfrage. Denn obwohl einzelne der Entwürfe ganz tief in das Wirtschaftsleben eingreifen und ihre gutachtliche Genehmigung für den Reichswirtschaftsrat die Uebernahme einer ganz außerordentlichen Verantwortung bedeutet, kann das Finanzministerium noch nicht einmal angeben, wieviel es z. B. aus der Vermögensbesteuerung überhaupt an Ertrag zu gewinnen hofft. Daß bei den augenblicklich schwankenden Verhältnissen das Finanzministerium nicht weiß, welche Summe der Gesamtbedarf ausmacht, kann man ihm nicht verübeln. Aber man kann doch von ihm mindestens verlangen, daß es irgendeinen Mindestbedarf von sich aus als Ausgangspunkt nimmt, und daß es den Ertrag seiner eigenen Vorlagen berechnet.

Die zweite Seite des Reparationsproblems ist noch viel schwieriger. Deutschland muß in Goldmark zahlen. Wie setzt es, insoweit die ans Ausland zu entrichtende Reparationssumme in Betracht kommt, die in Papier aufgebrachten Steuern in Goldmark um? Durch die Fassung des Londoner Ultimatus ist diese Sorge zu einem Teil dem Reiche abgenommen. Das Ultimatum sieht vor, daß die Alliierten die Entrichtung eines Teils der Reparationssumme in Gestalt direkter Sach- und Arbeitsleistungen verlangen können. Frankreich hat solche direkten Leistungen verlangt; sie sind Gegenstand der Wiesbadener Verhandlungen zwischen Doucheur und Rathenau gewesen. Man schätzt diese Jahresfachleistungen in Sachverständigenkreisen auf einen Wert von etwa 1,2 Milliarden Mark. Der Gegenwert für diese Sachleistung ist vom Reich nur in Papier an die deutschen Lieferanten zu zahlen und seine Aufbringung bleibt eine reine innere

Steuerfrage, sie wird nicht zu einer äußeren Goldfrage. Alle darüber hinausgehenden Beträge aber müssen in Goldwerten bezahlt werden. Zu ihrer Bezahlung braucht Deutschland mithin entweder bares Gold oder Goldforderungen aufs Ausland (Devisen). Diese Devisen sind nur aus Warenleistungen, d. h. aus dem Ueberschusse der Ausfuhr über die Einfuhr zu erzielen. Wenigstens wäre das der Normalfall. Ob überhaupt ein solcher Zustand der deutschen Zahlungsbilanz durch Aktivisierung der Handelsbilanz zu erreichen ist, darüber gehen, wie bekannt, die Ansichten weit auseinander. Aber darüber sind sich alle einig, daß eine ungeheure Anstrengung dazu gehört, den Export aus Deutschland so zu steigern, wie es die Voraussetzung für eine aktive Handelsbilanz wäre. Auch bei starker Exportsteigerung könnte aber, wie die Dinge heute liegen, ein Ausfuhrüberschuß nur erzielt werden, wenn gleichzeitig die Einfuhr reguliert und gedrosselt wird. Selbst wenn man aber das Hauptgewicht auf die Forcierung des Exportes legt, so ist es ja mit der Steigerung der deutschen Produktionsfähigkeit allein nicht geschehen, sondern es kommt ebenso sehr darauf an, daß die deutschen Fabrikate im Ausland auch aufgenommen werden. Endlich müßte die Regierung auch noch sicher sein, daß eine günstige Gestaltung der Handelsbilanz sich auch insofern voll auswirkt, als die deutsche Regierung für die Zahlungen, die sie leisten muß, von den Exporteuren auch die von ihnen erzielten Devisenforderungen in vollem Umfange bekommt. Die Aussicht, hier eine günstige Gestaltung der Dinge zu erzielen, sind überaus gering. Es ist alles unterlassen worden, um planmäßig die Produktivität der deutschen Wirtschaft zu heben und um die Gestaltung der Zahlungsbilanz durch planmäßige Behandlung der Einfuhr zu beeinflussen. Genau wie in der innerpolitischen Steuerfrage hat man, teils aus Mangel an Erkenntnis, teils aus Mangel an politischem Mut, die wichtigsten Aufgaben teils nicht frühzeitig in Angriff genommen, teils überhaupt nicht erfüllt. Es kann deshalb im Augenblick überhaupt gar keine Rede davon sein, daß wir normalerweise schon aus irgendwelchen Ausfuhrüberschüssen zahlen werden. Dieser Zustand würde im Augenblick allerdings auch bestehen, wenn höchste Planmäßigkeit am Werke gewesen wäre. Denn auch in diesem besten Falle befänden wir uns jetzt doch in einem Zwischenstadium,

das gewisse Anshülfsen erforderlich macht. Solange der Ausfuhrüberschuß uns nicht auf organischem Wege genügend Goldforderungen auf das Ausland zur Bezahlung der Reparation an die Hand gibt, solange müssen sie irgendwie anders beschafft werden. Dafür gibt es drei Methoden! Erstens kann die Reichsbank sich ihrer Goldbestände entblößen, zweitens kann das Reich ausländische Devisen auf den Auslandsmärkten durch Hergabe von Noten kaufen, und drittens endlich können Kredite in Anspruch genommen werden, durch die wir zedierbare Forderungen erlangen.

Die erste größere praktische Zahlung aus der Reparation war für das Reich am 31. August zu leisten. Das Ultimatum verlangte für diesen Termin die Bezahlung von einer Milliarde Goldmark. Die Reichsbank hat zur Erlangung dieser Goldmilliarde alle drei möglichen Wege beschritten. Sie hat etwa 67 Mill. Gold zur Beschaffung von Devisen gegeben, hat ca. 650 Mill. Devisen aus anderen Mitteln und den Rest an ausländischen Forderungen sich durch Kredite aus dem Auslande besorgt. Was zunächst den Devisenkauf anbetrifft, so handelt es sich hierbei natürlich zu einem erheblichen Teil um Hergabe von Notengeld. Und gerade bei dieser Transaktion geht, wie ich früher hier schon andeutete, das innere Steuer- und Inflationsproblem in das äußere Goldproblem der Reparation über. An und für sich haben solche Devisenverkäufe gegen Papier natürlich eine gewisse Verschlechterung des Kurses zur Folge. Aber ganz abgesehen davon, daß ohnehin ja schon viel deutsches Papier im Ausland schwimmt, kam bei diesem neuen Papierangebot natürlich die dauernde Verschlechterung des inländischen Wertes der Mark und des Zustandes des deutschen Budgets als sehr erschwerendes Moment hierzu. Die Kredite, die Deutschland in Anspruch genommen hat, sind zum Teil von der Reichsbank durch Lombardierung der Silberbestände beschafft, zum Teil stellten sie einen Personalkredit der Reichsbank, wahrscheinlich mit Untergarantie der vermittelnden Firmen, dar. An dieser Art der Geldbeschaffung ist scharfe Kritik geübt worden. Wenn es zutrifft, wie vielfach behauptet wird, daß die Kredite sehr kurzfristig sind, so ist zuzugeben, daß hier objektiv eine nicht sehr wünschenswerte Form der Geldbeschaffung gewählt worden ist. Aber meines Erachtens richtet sich subjektiv diese Kritik doch ganz wesentlich an eine falsche Stelle. Die Reichsbank

befand sich in einer Zwangslage. Sie mußte die Summe bis zum Stichtage beschaffen. Soweit sie kein Gold hatte oder geben wollte, war sie darauf angewiesen, sich die Devisen mit anderen Mitteln zu besorgen. Sie mußte mithin, wenn ihr nicht genügend Devisen von der Volkswirtschaft geliefert wurden, solche gegen Papier im Auslande eintauschen oder diejenigen Kredite in Anspruch nehmen, die sie eben bekam. Es ist unwidersprochen behauptet worden, daß zwar einzelne Industrielle und Industrieverbände in vollem Umfange ihre Pflicht getan haben und Devisen an die Regierung ablieferten, daß aber keineswegs auch nur annähernd im vollem Umfange diejenigen Devisenbestände zur Verfügung des Reiches gestellt worden sind, die die deutsche Industrie und der deutsche Exporthandel in seiner Gesamtheit in kritischen Augenblicken besaß. Auf dieses Verhalten hat auch der Reichskanzler in seiner Rede hintweisen wollen, die soviel angefeindet wurde, und die den Gegenstand eines merkwürdigen Briefwechsels zwischen dem Reichskanzler und dem Abgeordneten Geheimrat Dr. Rieffer, dem Vorsitzenden des Zentralverbandes für das deutsche Bank- und Bankiergewerbe gebildet hat. Geheimrat Rieffer hatte durchaus Recht, daß er der Auffassung entgegenarbeiten wollte, als ob etwa prominente Bankfirmen und die Großbanken der Regierung in entscheidender Stunde ihre Hilfe versagt hätten. Aber Geheimrat Rieffer hätten doch eigentlich die Verhältnisse auch bekannt sein müssen, die dem Kanzler begründeten Anlaß zur öffentlichen Beschwerde gaben. Jedenfalls mag die Kritik an den Einzelheiten der Beschaffung der ersten Goldmilliarde an sich noch so berechtigt sein, sie trifft die Reichsbank jedenfalls weniger als die Stellen in der Heimat, die das Vaterland im Stiche gelassen haben.

Allerdings hätte selbst schon diese kleine Transaktion von der Regierung ganz anders vorbereitet sein müssen. Ich sagte schon oben, daß in der Zeit des Übergangs bis zur Erzielung eines Exportüberschusses auf alle Fälle besondere Mittel angewandt werden müssen. Solange nicht aus dem Ertrage der deutschen Volkswirtschaft der Goldwert gezahlt werden kann, muß er irgendwie anders beschafft werden. In ganz richtiger Erkenntnis dieses Umstandes verlangen einzelne Persönlichkeiten unter den Sachverständigen und auch in der Regierung, daß die Volkswirtschaft dem Reiche Vermögenssubstanzen zur Verfügung stellt, auf die

hin das Reich sich, besser als durch Drucken von Papier, Goldforderungen verschaffen kann. Von diesem Gedanken gehen zum Teil diejenigen aus, die durch die Steuergesetzgebung eine Erfassung der Goldwerte wünschen. Diese Forderung ist heute zum Schlagwort geworden. Hinter ihr verbirgt sich zum Teil der Wunsch, den Besitz rein als Steuerquelle heranzuziehen, aber gleichzeitig soll damit eine Möglichkeit gefunden werden, Sachwerte der Regierung in die Hand zu geben, die sie vorteilhaft im Ausland veräußern kann. Eine solche Veräußerung von Sachwerten würde Zahlung aus der Substanz der Volkswirtschaft bedeuten. Für die Erfüllung der Zahlung aus der Reparation wäre aber eine solche Veräußerung gar nicht notwendig, es käme nur darauf an, daß Teile des deutschen Besitzes als Kreditgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Man könnte an und für sich den Besitz mit bestimmten Quoten steuerlich erfassen, ohne große Besitzteile zu enteignen, wenn der Besitz sich bereit erklärte, als Antizipation der Steuern irgendwelche Sachwerte zur Verfügung zu stellen, die im Ausland verpfändet werden könnten. Mit andern Worten heißt das, den schwachen Kredit des Reiches im Ausland dadurch zu stärken, daß Industrie, Landwirtschaft und evtl. die übrigen Gewerbe als Bürgen für den Reichskredit eintreten. Für Obligationen der zusammengefaßten Gewerbe gibt das Ausland Kredit, und wenn solche Organisationen geschaffen worden wären, so würde schon die Erlangung der ersten Goldmilliarde ein ganz anderes Aussehen gewonnen haben. Für die künftigen Zahlungen sind aber derartige Organisationen ganz unerläßlich, und zweifellos würde die Zukunft viel weniger schwarz erscheinen, wenn man mit der Wahrscheinlichkeit solcher Privatkreditmöglichkeit rechnen könnte.

Wer den Gesamtkomplex der in Betracht kommenden Frage, wie ich sie bisher gezeichnet habe, aufmerksam überlegt, wird zugeben müssen, daß bei dieser vollkommen planlosen Vorbereitung und Durchführung der Reparation und der inneren Bedarfsdeckung eine starke Entwertung der Mark gegenüber dem ausländischen Geld ganz selbstverständlich war. Von der Steigerung, die der Dollarkurs seit dem Anfang des Sommers erfahren hat, kommt ein sehr beträchtlicher Teil auf diese ganz natürlichen — oder vielleicht auch unnatürlichen — Verhältnisse. Schon während der Abwicklung der ersten

Milliarde entfiel aber doch schon ein Teil der damaligen Kurssteigerung der Devisen auf spekulative Käufe. Während auf der einen Seite ein Teil von Industrie und Handel die Devisen nicht in genügendem Maße ablieferte, kaufte ein Teil der Börsenspekulation Devisen, weil sie die Notwendigkeit der amtlichen Devisenbeschaffung ausnutzen wollten. Die plötzliche Steigerung, die nach der Beschaffung eintrat und die durch keinerlei sachliche Momente mehr gerechtfertigt war, ist aber lediglich auf spekulative Machenschaften zurückzuführen gewesen. Man darf nicht vergessen, daß die augenblickliche Aktienhauffe und die hohen Devisenkurse in einem inneren Zusammenhange stehen. Sowie einmal sich die deutsche Valuta bessert, müssen die Börsenhäufers einen empfindlichen Rückschlag erwarten. Ich halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß die spekulativen Verkäufe von Devisen zu einem Teil dazu bestimmt waren, der weiteren Aufwärtsbewegung der Aktien nachzuhelfen. Ähnlich wie man früher Dividendenscheine zu hohen Sätzen handelte, um für irgendwelche Aktien günstige Stimmung zu machen. Ganz abgesehen davon, wird aber die Neigung, verstärkt in Devisen zu spekulieren, in manchen Schichten des Publikums durch die Tatsache gefördert, daß die Ueberlastung der Börse die Börsenbehörden gezwungen hat, Börsenfreitage einzuführen. An diesen Feiertagen werden Aktien nicht notiert, Devisennotierungen dagegen festgesetzt, so daß die Spekulanten, wenn sie Devisen handeln, sich also auch an den freien Tagen austoben und verdienen können. Daß die deutsche Spekulation den Anstoß zu der stürmischen Dollarhauffe gegeben hat, dafür darf wohl als Beweis der Umstand gelten, daß fast an jedem Tage die New Yorker Börse unter der Parität der deutschen Börse einsetzte und dann erst im Schlepptau der deutschen Börsen ebenfalls höhere Kurse notierte. Um ihre Zwecke zu erreichen, entblödete sich die Spekulation nicht, die schwärzesten Gerüchte zu verbreiten und die ganze Börsenstimmung in einen Pessimismus zu tauchen, der vielfach zu katastrophalen Angstkäufen führte. Das Spekulieren in Devisen, das heute leider sehr weite Kreise gezogen hat, wird an der Börse vielfach von den übelsten Elementen betrieben. Ein großer Teil der Bankgeschäfte, die überall in Deutschland wie Pilze nach dem Regen aus dem Erdboden geschossen sind, ist vollkommen aufgebaut auf der Devisenspekulation, die riesige Verdienste bringt. Und in einem Teil der neuen Bankgeschäfte werden Leute, die bis vor kurzem das

Wort Devisen überhaupt nicht kannten, zu Spekulationen angereizt, die das Vaterland schädigen. Denn wenn die jetzigen Zustände noch eine Weile andauern, dann ist der Kredit Deutschlands im Ausland vollkommen untergraben, dann ist eine Reparation überhaupt nicht mehr möglich, und dann wird womöglich die Geldentwertung bis zu einem Punkt gefördert, bei dem kein Warenbesitzer für deutsches Geld etwas hergibt.

Ich bin kein Freund davon, wenn es nicht dringend nottut, nach polizeilichen Maßnahmen zu rufen. Aber jetzt ist höchste Not vorhanden. In Oesterreich hat man dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Konzeptionszwang, der bisher nur für Aktienbanken dort bestand, auch auf das private Bankgeschäft ausdehnen will. Es erscheint auf den ersten Blick wenig raskam, eine solche Maßnahme auch in Deutschland zu ergreifen, aber es fragt sich doch, ob bei den augenblicklichen Zuständen die anständigen Bankiers überhaupt noch eines solchen Schutzes entbehren können. Denn die volle Gewerbefreiheit im Bankgeschäft hat heute dazu geführt, daß sich als Bankiers Leute etablieren, die vom Bankgeschäft nicht das Geringste verstehen und die Hoffnung, als „Bankiers“ mehr verdienen zu können als in anderen Branchen, als die einzige Legitimation ihrer sittlichen Reise ansehen. Wenn die Organisationen des Bankierstandes nicht die Macht haben, hier Wandel zu schaffen, so wird die Regierung sich entschließen müssen, sich mindestens die Vollmacht geben zu lassen, Bankgeschäfte zu schließen, die ihr Geschäft in einer Weise betreiben, die jenen sittlichen Verpflichtungen gegenüber dem Vaterlande nicht gerecht werden, die gerade von den Organisationen der Banken und Bankiers immer als selbstverständlich anerkannt worden sind.

Aber abgesehen von solchen Erwägungen wird man unzweifelhaft wieder eine Konzentration und Organisation des Devisengeschäftes ins Auge fassen müssen. Der vollkommen freie Devisenhandel in Deutschland bedeutet augenblicklich den wirtschaftlichen Selbstmord für das Reich. Ob man die alten Formen der Devisenzentrale wieder erneuern soll oder neuere und zweckmäßigere schaffen will, darüber mag man noch diskutieren. Außerhalb jeder Diskussion aber muß die Notwendigkeit einer Neutralisierung und Beaufsichtigung des Devisengeschäftes stehen. Und es ist meines Erachtens an den Verbänden der Banken und Bankiers selbst, Maßnahmen und Methoden vorzuschlagen, nach denen sie glauben, solche Organisationen am zweckmäßigsten schaffen zu können.

# Filmgeschäft.

## III. Der Filmverleiher.

Von

Dr. Hans Wollenberg, Berlin.

Die geschäftlichen Grundlagen und Verzweigungen der Filmindustrie sind heute noch in einer Weise unbekannt, die weder der Verbreitung des Films noch der wirtschaftlichen Bedeutung jenes Industriezweiges entspricht. Deshalb erscheint es angebracht, im Plutus einmal den „Kientopp“ von der kommerziellen Seite her ausführlich zu behandeln. Der erste Aufsatz (Seite 270 ff.) umschrieb die Hauptprobleme der Filmindustrie und ihre finanzielle Konstruktion, der zweite Artikel (Seite 286 ff.) handelte von den „Kalkulationsgrundlagen des Einzelfilms“.

Das Filmverleihgeschäft ist nicht, wie es sich bei oberflächlicher Betrachtung darstellen mag, ein künstlich und spekulativ eingeschobenes Zwischenglied zwischen Filmherstellung und Filmverwertung, sondern eine Notwendigkeit, organisch erwachsen aus der Eigenart der Filmindustrie, deren Erzeugnisse in dauerndem, raschem Wechsel ausgenutzt werden müssen. Dies zeigt deutlich ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung.

Vor etwa 25 Jahren, in den Anfängen des Films, kaufte der „Kinematographenbesitzer“ die kurzen, wenige Meter langen Bildstreifen vom Fabrikanten selbst; waren sie eine Zeitlang gespielt, so lagerten sie ungenutzt in seinem Schrein und stellten brachliegendes Kapital dar. Diese Filmstöcke wurden mit der Zeit immer größer, andererseits die Programme mit der fortschreitenden Technik immer umfangreicher, mannigfaltiger und — kostspieliger. Aus dem Versuch einer Verwertung der alten Filme entstand ein Tauschverkehr zwischen einzelnen Theatern, daraus wieder ein entgeltliches Verleihen und endlich ein von einzelnen Theaterbesitzern betriebener besonderer Geschäftszweig, der im gewerbmäßigen Vermieten der, im eigenen Kino bereits verwerteten, Filme bestand. Es dauerte nicht lange, bis sich in den ersten Jahren unseres Säkulums dieser Geschäftszweig vom gewerblichen Theaterbetriebe völlig emanzipierte und damit der „Filmverleih“ geschaffen war, der den Kinobesitzer des Filmankaufes erhob und ihm große Mannigfaltigkeit in seinem Programm gewährte. Die Filme wurden auf Wochen verliehen; der Theaterbesitzer, der den Film für die erste Woche mietete, hatte den höchsten Leihpreis zu zahlen, der mit der zunehmenden Abnutzung von Woche zu Woche geringer wurde. Die Grundlage des Verleihgeschäftes war, rechtlich gesehen, damals ausschließlich ein Pachtvertrag, auf Grund dessen der „Verleiher“ dem Kinobesitzer einen Film für bestimmte Zeit gegen einen Pachtzins überließ. Die rasch zunehmende Ausbreitung der Kinematographie und damit die erhöhte Konkurrenz auf dem Kinomarkte führten später eine Verbreiterung dieser rechtlichen Basis herbei. Dem Film als künstlerischem oder kunstgewerblichem Erzeugnis wohnt ja auch eine urheberrechtliche Seite inne. Ein Ausfluß des Urheberrechts aber ist das Aufführungs-, hier richtiger: Vorführungsrecht, beim Film die „Lizenz“ genannt. Diese Lizenz erwirkt der Verleiher vom Träger des Urheberrechts am Film, dem Fabrikanten, durch „Lizenzkauf“, (der sich also als ein urheberrechtlicher Vertrag darstellt,) und überträgt dieses Vorführungsrecht auf den Kinobesitzer von

Fall zu Fall. Daraus ergibt sich, daß ein bestimmter Film zu einer bestimmten Zeit und innerhalb bestimmter geographischer Grenzen immer nur von einem bestimmten Kino gespielt werden kann und darf. Dieses Monopolfilm-Wesen ist natürlich nicht auf Grund juristischer Ueberlegung, sondern durch den Zwang der Verhältnisse herbeigeführt worden, weil es auf die Dauer unmöglich war, daß zwei Kinos denselben Film am gleichen Ort und zur gleichen Zeit von zwei verschiedenen, im Mietpreise variierenden, Verleihern bezogen, spielen konnten. Als im Jahre 1912 der erste „Monopol-Film“, und zwar von dem Filmverleiher Ludwig Gottschalk vermietet wurde — es war der Film „Abgründe“ mit Asta Nielsen — machte dieser Vorgang Schule, und es setzte sich die Praxis durch, größere Filme nicht „für den freien Markt“, sondern im Monopolvertrieb, der sich nun seit Jahren als ausschließliches Prinzip durchgesetzt hat, zu liefern.

Bei der eingehenderen Regelung dieses Verfahrens hatte der Zentralverband der Filmverleiher Deutschlands maßgebenden Anteil, der im Jahre 1919 die Einteilung des Reichsgebietes in 5 Monopolbezirke regelte. Nicht jeder Verleiher braucht also ein Monopol für ganz Deutschland zu erwerben, sondern er kann sich entsprechend seinen finanziellen Kräften oder aus anderen Gesichtspunkten heraus darauf beschränken, das Monopol für einzelne Bezirke zu erstehen und auszunutzen. Bei der modernen Ausgestaltung des Verleihwesens spielt der Zentralverband, der in wenigen Wochen, im November dieses Jahres, auf sein fünfjähriges Bestehen zurückblicken kann, überhaupt eine maßgebende Rolle. Die Verleiher sind die am strafften organisierte Sparte der Filmindustrie. An der Gründungssitzung am 26. November 1916 nahmen 35 Verleiher teil, im Januar 1919 war die Zahl auf 100, im Januar 1921 auf 265 Mitglieder gestiegen, so daß der Verband damit fast alle in Frage kommenden Unternehmungen umfaßt. Das starke Solidaritätsgefühl, das sich in diesen Zahlen äußert und das man sonst in der Filmwelt nur selten antrifft, mag aus der Notwendigkeit geboren sein, gemeinsame Interessen einerseits dem Filmfabrikanten, andererseits dem Filmtheaterbesitzer gegenüber, wahrzunehmen.

In der Politik des Verleiherverbandes in Beziehung zu der Filmfabrikation spielt vor allem die Film-Einfuhrfrage eine wesentliche Rolle. Der Verleiherverband hat vom Augenblick des Kriegsendes an die Aufhebung des Einfuhrverbotes befürwortet.

Es war nicht allein der wirtschaftsegoistische Wunsch, durch die, aus dem Eindringen ausländischer Filme zu erwartende, Konkurrenz eine Rückwirkung auf den Preis des inländischen Erzeugnisses zu erzielen, und auch nicht das berechtigte Bestreben, durch größere Mannigfaltigkeit dem Theaterbesitzer zu dienen, für diese Politik maßgebend, sondern auch die richtige Erkenntnis, daß nur ein Entgegenkommen von deutscher Seite dem Auslandsfilm gegenüber unserer eigenen Produktion diejenigen Exportmöglichkeiten erschließen könne, zu denen ihre Qualität und ihr Herstellungspreis die Voraussetzungen durchaus bieten. Exportgeschäft aber und Verleih sind vielfach eng verquickt. Häufig genug erwirbt ein deutscher Verleih das Monopol eines Films für die ganze Welt, um es in Deutschland selbst durch seine eigene Organisation auszunutzen, für das Ausland dagegen länderweise weiterzuvertreiben. Unter den Fabrikanten, deren viele sich zäh an die künstlichen Vorteile des im Kriege geschaffenen geschlossenen Marktes klammerten, fand der Verleiherverband eine starke Gegnerschaft dieser Tendenz, bis unter seiner Führung für das Jahr 1921 wenigstens eine kontingentierte Einfuhr durchgedrückt wurde, die jedoch zu geringfügig ist, als daß das ausschließlich den Verleihern zustehende und vom Zentralverband unter diesen erteilte Einfuhrkontingent genügend wäre, um die gewünschten Wirkungen auf die Ausfuhr im vollen Umfange zu zeitigen. Die Politik des Verleiherverbandes setzt sich daher nunmehr für völlige Freigabe der Filmeinfuhr ein und stützt heute bereits auch bei den Fabrikanten keineswegs überall mehr auf Widerspruch. Ueberhaupt hat sich das innere Verhältnis zwischen Filmverleiher und Filmfabrikanten allmählich vielfach verschoben. In dem erwähnten Aufsatz wiesen wir bereits darauf hin, daß das Prinzip rationellerer Wirtschaft zu der Bildung der „Konzerne“ geführt hat, jener gemischten Filmunternehmen, die aus der Angliederung eigenen Fabrikations- und Theaterbetriebs an Verleihorganisationen entstanden sind. Aber auch abgesehen von diesen besonderen Gebilden führt die Entwicklung mehr und mehr dazu, daß der Fabrikant, wenigstens saisonweise, nicht für den freien Markt, sondern für einen bestimmten Verleih arbeitet, der ihm einerseits die Abnahme seiner gesamten Jahresproduktion sichert und damit sein Risiko verringert, andererseits ihn durch Vorschüsse auf die Produktion hin finanziell stützt. Es besteht, wenn auch bestimmte Ziffern hierfür nicht zu erlangen sind, kein Zweifel, daß heute in großem Umfange der Verleiher der Finanzier der deutschen Filmfabrikation ist. Der Verleiher hingegen hat den Vorteil, auf die Gestaltung der Produktion im Sinne seiner Kenntnis von den Bedürfnissen des Marktes Einfluß nehmen, ökonomisch einkaufen und sich frühzeitig ein festes Verleihprogramm zusammenstellen zu können, auf das er im Frühjahr und Sommer bereits, also noch während oder vor der Fertigstellung der Filme, Mietabschlüsse mit den Theaterbesitzern tätigt.

Die Regelung der Beziehungen des Verleih- und des Lichtspieltheatergewerbes zueinander, hat die Arbeit des Zentralverbandes der Filmverleiher Deutschlands ganz besonders oft in Anspruch genommen. Dieser hat es zu seiner Aufgabe gemacht, den Filmmietsvertrag einheitlich zu regeln, seinen Mitgliedern einen Normal-Bestellschein zu liefern und mit gleichmäßigen Bezugsbedingungen zu versehen. Deren Ausarbeitung wurde von dem Gesichtspunkt geleitet, dem Verleiher möglichst alle diejenigen Sicherungen zu verschaffen, die der Eigentümer eines hochwertigen Gegenstandes braucht, wenn er diesen zu einem im Verhältnis zum Wert geringfügigen Zins vermietungsweise aus der Hand gibt. Der erste Einheitsbestellschein, der für 1920 vom „Zentralverband“ mit dem „Reichsverband deutscher Lichtbild-Theaterbesitzer“ festgelegt worden war, wurde mit Ablauf des Jahres gekündigt, und es gelang nicht, sich wieder zu einigen. Die Klippe, an der die Verhandlungen scheiterten, war die Forderung der Theaterbesitzer nach tageweisem Berechnungsmodus. So war der Zentralverband genötigt, einseitig sein Bestellscheinformular festzusetzen und an das Solidaritätsgefühl seiner Mitglieder zu appellieren, was im allgemeinen nicht vergebens geschehen zu sein scheint. Der Bestellschein des Zentralverbandes legt dem Leihgeschäft also die halbwochenweise Berechnung der Miete zugrunde, wobei er sich an die üblichen Programmwechselermine im Kinogewerbe anlehnt; den in früheren Jahren üblichen tageweisen Verleih lehnt er aus Gründen zuverlässigerer Disposition ab. Eine andere Neuerung im Verleihverkehr, für die sich beispielsweise die „Alfa“-Verleihbetriebe einsetzen, wird man durchaus zu befürworten haben: den prozentualen Verleih. Bei diesem System, das u. a. in der hochentwickelten nordamerikanischen Filmindustrie eingeführt ist, wird nicht zu festen Sätzen verliehen, sondern der Verleiher ist prozentual, und zwar nach Platzzahl, Größe und Lage des betreffenden Theaters, an den Einnahmen des Kinobesitzers aus dem vermieteten Film beteiligt und daher im höchsten Maße daran interessiert, zugkräftige Filme zu liefern. Noch halten gewisse kurzichtige Bedenken den deutschen Theaterbesitzer ab, sich zu diesem Gedanken anders als mißtrauisch einzustellen. Dagegen taucht in den Kreisen des Kinogewerbes hier und da die Forderung auf, sich auf den „Abschluß nach Besicht“ zu einigen. Wie schon erwähnt, wird die Filmproduktion in der stillen Saison, also gerade während sie in Arbeit ist, vermietet, so daß der Kinobesitzer von den Filmen, mit denen er seine Spieltermine für ein Jahr befestigt, meist nur das weiß, was in den Reklamen steht und was der Reisende ihm erzählt. Gewiß eine ungewöhnliche Erscheinung im Mietswesen, aber nach Lage der Dinge kaum zu umgehen. Und wenn in Theaterbesitzerkreisen gelegentlich der Wunsch nach dem „Abschluß nach Besicht“ rege geworden ist, so traf die Schuld daran gewisse Firmen, die mit ihrer vorjährigen Produktion ihren Kundenkreis arg enttäuscht haben. In seines Wesens Kern ist das Verleihgeschäft eine Sache des persönlichen Vertrauens. Auf das Renommee des einzelnen Verleihers hin, auf

das Zutrauen zum betreffenden Regisseur, Darsteller und Filmgenre werden die Mietsabschlüsse getätigt. Was in den Jahren einer weichen Konjunktur an allgemeinem Mißtrauen und einer gewissen Zurückhaltung entstanden ist, könnte durch Einführung des prozentualen Verleihsystems zweifellos beseitigt werden.

Eine Lustreinigung, eine Klärung der Lage wäre not. Denn der Verleiher ist heute aus guten Gründen nicht zufrieden. Um jedoch die wirtschaftlichen Ursachen der nicht wegzuleugnenden Beunruhigung zu erfassen, wird man sich vorerst das Wesen, die innere Organisation des Filmverleihbetriebes klar machen müssen. Die einzelne Verleihfirma hat, je nachdem, ob sie nur einen oder mehrere Monopolbezirke oder ganz Deutschland bearbeitet, eine Zentrale oder eine Zentrale und mehrere Filialhäuser. Den fünf Bezirken Berlin und Ostdeutschland, Süddeutschland, Norddeutschland, Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland entsprechend, sind die Hauptzentren des deutschen Verleihwesens Berlin, München und Frankfurt, Hamburg, Düsseldorf, Leipzig und Dresden, daneben auch Breslau. Dieses Verleihnetz arbeitet, wie bereits erwähnt, nach dem Prinzip der Saisonvermietung. Mit Beginn der Verleihsaison im Frühjahr hat der Verleiher seine Verträge mit dem Fabrikanten getätigt, hat sein Verleihprogramm dementsprechend zusammengestellt. Die Kosten hierfür sind außerordentlich verschieden. Der Preis, den der Filmverleiher für die Erwerbung eines fertiggestellten Films einschließlich der Lizenz für das deutsche Reichsgebiet zu zahlen hat, paßt sich naturgemäß dem Herstellungswert des Films an. Filme, die durch die Zugkraft des Regisseur- oder Starnamens an sich schon ein sicheres Geschäft verbürgen, werden am höchsten bewertet; aber auch die Länge spielt eine Rolle. Ist eine bestimmte Summe auch innerhalb weiter Grenzen für den Gestehungspreis eines Films nicht zu nennen möglich, so kann man sagen, daß dieser Preis mit zirka 65% der Herstellungskosten im allgemeinen inkalkuliert wird. Der Erwerb eines Mittelfilms von 500 000 Mark Herstellungswert im Monopol für ganz Deutschland würde also den Verleiher 300 000 bis 350 000 Mark kosten.

Ist das Programm zusammengestellt, beginnt die Vermietung, eine Tätigkeit, die eine ganz besondere kaufmännische Organisation erfordert. Eine berufene Feder, Herr Richard Ott, Prokurist des Ufa-Verleih, gibt in der „Lichtbild-Bühne“ hierüber folgenden übersichtlichen Ueberblick:

„Dem Filmreisenden kann nicht wie dem Vertreter irgendeines Verkaufsartikels für bestimmte Waren auch ein ganz bestimmter Preis mitgegeben werden, den er überall erzielen muß. Die Höhe seines Abschlusses richtet sich vielmehr nach der Größe und Lage des Theaters sowie danach, ob der Kunde Erst-, Zweit- oder Drittauführung in diesem Ort oder in diesem

Ortsbezirke mietet. Darin liegt für den Vertreter schon eine gewisse Schwierigkeit; denn er muß genau wissen, wie er vermietet hat, um nicht einen Film z. B. in Erstaufführung zweimal am gleichen Orte zu vermieten, usw. Dies zu überwachen, wird man aber in einem größeren Betriebe nicht nur dem Reisenden überlassen, sondern es sind dafür besondere Kontrollkarten eingerichtet. Nachdem nun die abgeschlossenen Verträge vorliegen, beginnt seitens der sogenannten Dispositionsabteilung die Einteilung der Termine. Diese Einteilung ist mit die wichtigste Arbeit des ganzen Jahres, denn von ihrer Genauigkeit hängt für die später erfolgenden Lieferungen vieles ab.

Die saisonweise Vermietung der Filme bezieht sich im wesentlichen auf die Hauptschlager. Wenn keine geschlossenen Programme vermietet sind, bleibt also in den meisten Fällen noch die Mietung des Beiprogrammes übrig, die jedoch oftmals erst kurz vor dem Spieltermin geschieht. Verbunden mit dieser Filmvermietung ist die Vermietung des Reklamematerials, das jedoch immer schon vor dem Film zum Versand kommt. Der Versand unterscheidet sich in zweierlei, nämlich in Versand ab Lager und in Versand vom Kunden zum Kunden, und nach erfolgtem Versande beginnt die Buchhaltung, die auf Grund der vorliegenden Versandpapiere die Ausstellung der Fakturen vornimmt, und damit geht der Rechnungsbetrag auf dem Wege durch das Verleihbuch in das Kontokorrent. In diesem Augenblick, in welchem die Leihmiete dem Konto des Kunden belastet wird, ist eigentlich der erste Teil des Geschäftsganges abgeschlossen. Das aber bis hierher in dem Ineinandergreifen des Räderwerkes eines Betriebes nirgend eine Stockung oder eine Lücke ist, darauf muß die Organisation gerichtet sein.“

Diese trefflich gezeichnete Struktur des Verleihgeschäfts mit den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen in der Filmindustrie in Verbindung gebracht, muß ein klares Bild von den Problemen ergeben, vor die sich der einzelne Filmverleiher heute gestellt sieht. Der Verleiher muß schon vor Beginn der Saison erhebliche Kapitalien bereit haben, um einen reichhaltigen Filmstock zu kaufen, der ihn lieferungs- und auf dem Kinomarkt konkurrenzfähig macht. Die Verzinsung dieses Kapitals tritt nur sehr allmählich mit den einlaufenden Film-mieten ein. In den letzten Jahren ist die Konkurrenz, wie aus den oben angeführten Mitgliederziffern des Zentralverbandes der Filmverleiher deutlich hervorgeht, stark angewachsen und erschwert das Geschäft außerordentlich. Heute stehen den fast 300 deutschen Verleihfirmen 3731 Lichtspieltheater gegenüber; es kommen also auf jeden Verleiher im Durchschnitt fast nicht mehr als zehn Kinos. Während sich der Markt wesentlich verengert hat, hat sich die Deckung des Bedarfes für den Verleiher erheblich verteuert. Die Anlagelosten eines Films waren in früheren Jahren binnen vier bis sechs Monaten durch den Verleih herausgewirtschaftet —

feine Herstellung kostete damals freilich nur 50 000—100 000 Mark —, und der Verleiher war imstande, das rasch amortisierte Kapital zu Neuerwerbungen zu verwenden. Heute, wo die Herstellung eines Mittelfilms nicht unter 400 000—500 000 M. zu finanzieren ist, beansprucht die Amortisierung der Anlagekosten durch den Verleih innerhalb Deutschlands 12—18 Monate. Das Verleihgeschäft erfordert also jetzt sehr umfangreiche Anlagekapitalien. Die Verleihpreise haben mit den Anlagekosten nicht gleichmäßig Schritt gehalten und Schritt halten können. Sie mußten der nicht nur durch rückläufige Konjunktur, sondern auch durch starke Heranziehung zu den kommunalen Lasten und andere Momente geminderten Leistungsfähigkeit des deutschen Kinogewerbes angepaßt bleiben, das schließlich der eigentliche Wurzelgrund der deutschen Filmindustrie ist. Wenn es aber einem Verleiher gelingt, aus einem mittleren Film von einem Herstellungswert von 500 000 M. Mietsabschlüsse im Gesamtwert von einer Million, also von außerordentlicher Höhe zustande zu bringen, so wird die mäßige Verzinsung des Anlagekapitals, die hierin liegen würde, zu einem guten Teil von den Kosten verschlungen, die nunmehr die Herstellung der erforderlichen Anzahl von Kopien dieses Films erfordert.

Der deutsche Rohfilmmarkt wird immer noch von der Akt.-Ges. für Anilinfabrikation fast monopolartig beherrscht. Der zur Fertigung der Kopien benötigte Positivfilm kostete 1913 je Meter noch 0,36 Mark, vom 1. November 1915 an 0,50 M., ab 1. März 1919 0,70 M.; am 1. Januar 1920 trat der große Sprung von 0,95 M. auf 2 M. ein, und kostet derzeit 2,80 M. das Meter. Legt man eine Durchschnittslänge des Films von 1500 m und eine Durchschnittskopienzahl von 20 Stück zugrunde, so ergeben sich allein 84 000 M. Unkosten für Rohfilm, die sich noch um das von der Filmkopieranstalt erhobene Kopiergeld erhöhen. Man bedenke ferner, daß der Leihpreis für eine Stadt mit 400—500 M. kalkuliert wird, daß 70 M. für Porto abgehen, daß 20% für allgemeine Unkosten abzurechnen sind, ohne die Provisionen mitzuzählen. Auf 5% des Einkaufspreises ist die Abnutzung in einer Woche zu veranschlagen. Unter diesen Umständen ist bei den heutigen Kopierpreisen an einen Uberschuß aus dem Verleihgeschäft nicht zu denken. Und so kommt es, daß einzelne Firmen sich bereits veranlaßt gesehen haben, die Zahl der pro Film anzufertigenden Kopien, die im Durchschnitt 20 bis 25 ist, herabzusetzen. Eine entgegengesetztere Behandlung der deutschen Filmindustrie durch die „Agfa“ wäre also zu wünschen, zumal sie durch ihren umfangreichen Rohfilmexport durchaus auf ihre Kosten kommt; denn nach der unlängst veröffentlichten Handelsbilanz des Reichsamtes für Statistik sind im Jahre 1920 aus Deutschland 321 900 kg unbelichtete Filme im Werte von 92 317 000 M. ausgeführt worden. Die einzige Aussicht auf

eine Senkung des Rohfilmpreises beruht auf der sich für die „Agfa“ ankündigenden Konkurrenz. Zwar ist durch ausländischen Rohfilm keine Hilfe zu erwarten; denn die wenigen Rohfilmfabriken der Welt: Eastman-Codak in Amerika, Pathé in Paris, Gevaert in Belgien, können angesichts des Valutaunterschiedes auf dem deutschen Markte kaum Fuß fassen; wohl aber beschäftigt sich die Firma Goerz in steigendem Maße mit Rohfilmherstellung, und außerdem ist die Gründung einer weiteren deutschen Rohfilmfabrik mit technischer Unterstützung der Firma Pathé in Sicht.

Was endlich noch dem deutschen Filmverleiher gegenwärtig Sorge bereitet, sind die Verhältnisse im besetzten Rheinland, das mit seinen zahlreichen Großstädten und seiner dichten Bevölkerung immer noch ein großes Absatzgebiet für den deutschen Film war. Durch Interalliierte Verordnung sind nun alle Einfuhrbeschränkungen und die Vorschriften des deutschen Lichtspielgesetzes für solche Filme aufgehoben worden, die von den Besetzungsmächten eingeführt werden. Solche Filme dürfen also, im Gegensatz zu den deutschen, vor Jugendlichen vorgeführt werden, brauchen nicht die Prüfungsgebühren von 1 M. das Meter zu tragen, begegnen keinerlei polizeilichen Schwierigkeiten und sind auch noch darum für den Kinobesitzer um so verlockender als sie zu billigen Preisen auf den Markt geworfen werden können, da sie älter und in anderen Ländern bereits ausgenutzt sind. So liefert die amerikanische Fox-Film-Fabrik ein vollständiges Programm von 10—12 Akten zu 300—400 M., während ein einziger guter deutscher Film allein 400—750 M. kostet. Pathé bearbeitet von Straßburg und Aachen aus das Rheinland, Gaumont von Köln aus durch die Pag-Film-A.-G. So hat sich dieses wichtige Absatzgebiet des deutschen Filmverleihers bedenklich verengert, und es wäre zu wünschen, daß unsere Regierung dem deutschen Film dort die gleichen Erleichterungen schafft, die die ausländische Konkurrenz bereits genießt.

Ziehen wir das Fazit unter dem Gesichtswinkel der deutschen Filmindustrie als Ganzen. So wie die Verhältnisse nach alledem tatsächlich liegen, wird eine gesunde Kalkulation den deutschen Markt mit nicht mehr als 50% des Film-Herstellungspreises belasten können; die weiteren 50% und der Reinverdienst muß aus dem Auslandsvertrieb herausgeholt werden und ist auch dort herauszuholen. Wird diese Kalkulation dem Filmgeschäft zugrunde gelegt, entlastet man den deutschen Verleiher durch die Exportgewinne, so wird er die mißliche Lage des Verleihgeschäftes in der letzten Zeit überwinden. Vor allem also wird es sich darum handeln, der deutschen Filmausfuhr die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die in der gegenwärtigen Einfuhrbeschränkung liegen. Den Verleiherstand wird man bei seinen in dieser Richtung liegenden Tendenzen zu unterstützen haben.

# Revue der Presse.

Der Deutsche Buchhandel hat der deutschen Presse ihre Haltung in Sachen der „Kulturabgabe“ und „Valutaordnung“ zum Vorwurf gemacht, und die Ansicht vertreten, daß die gespannte Stimmung der beiden Schwestergewerbe auf das Schuldkonto der Presse zu buchen sei. Herr Dr. Franz Allstein führt als Antwort hierauf im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ (27. August) aus, daß die Schuld an der Entfremdung von Buchhandel und Presse

## der Buchhandel und nicht die Presse

trage. Denn kein Gewerbezug verschließt sich in gleicher Weise der Öffentlichkeit wie der Buchhandel, dessen Fachblatt immer noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint. Es ist der Presse nicht möglich, die Vorgänge innerhalb dieses Gewerbebezuges an Hand ihres Fachblattes ebenso zu verfolgen, wie sie es bei allen anderen tun kann. Für die ablehnende Haltung der Presse gegenüber der Valutaordnung erwähnt Dr. Franz Allstein nur einen Gesichtspunkt, nämlich daß im Ausland ihre Befürworter nur die kleine Zahl der Sortimentler, Gegner aber alle privaten Abnehmer des deutschen Buches sind. Diese Abnehmer fühlen sich, soweit sie Auslandsdeutsche sind, in ihrem Deutschtum verletzt, andernfalls für ihre deutschfreundliche Gesinnung übel belohnt. Die Zeitungsverlage selbst sind aus politischen und kulturellen Erwägungen von dem Aufschlag abgekommen. Der Kampf des Buchhandels gegen die Kulturabgabe ist unglücklich geführt worden. Bei der Verhandlung vor dem Reichswirtschaftsrat ist von seiten der Verleger manches versäumt worden. Vor allen Dingen ist aber zu fordern, daß das Buchhändlerbörsenblatt, das ein vollständiges Spiegelbild des buchhändlerischen und literarischen Lebens gibt, der Öffentlichkeit und besonders der Presse zugänglich gemacht wird. — Einen beachtenswerten Vorschlag zur

## Börsenreform

veröffentlicht die „Börsische Zeitung“ (1. Sept.). Aus dem Kreise der Berliner Kursmakler wird vorge schlagen, die an der Börse tätigen freien Makler vorübergehend zur amtlichen Kursfestsetzung heranzuziehen, um so der Ueberlastung der Kursmakler zu steuern. Die 320 freien Makler der Berliner Börse sind in der „Maklergemeinschaft“ vereinigt, die dafür sorgt, daß nur vertrauenswürdige Makler an der Börse tätig sind. Es könnte ihnen also die amtliche Kursfestsetzung ohne weiteres überlassen werden. Würde man z. B. einer Anzahl freier Makler ausbildungsweise die Notierung der deutschen festverzinslichen Papiere überlassen, so würden etwa fünf Kursmaklergruppen für den Aktienmarkt frei, und der so geschaffene Zufluß von Arbeitskräften würde die Notierung der Aktien beschleunigen. — Die „Frankfurter Zeitung“ (3. Sept.) berichtet über

## eine ungewöhnliche Industrie-Emission

der Wormser Kreditanstalt A.-G. in Worms: Diese Bank, die schon mehrfach mit der Emission besonderer Typen von Handscheindarlehen (Waggonfabrik Gottfried Lindner A.-G., Stahlwerk Becker A.-G.) hervorgetreten ist, bemüht sich, Interessenten zu finden für erstfällig eingetragene 5 1/2-prozentige, zu 103% rückzahlbare Darlehensscheine der Emil Heinicke A.-G. in Berlin (Ladenbau und Möbelfabrikation) zum Kurse von 99%. Diese Scheine lauten auf mindestens 5000 M., sie sind am

31. Dezember 1933 fällig, doch kann die Gesellschaft selbst die Rückzahlung ab Ende 1924 vornehmen. Auffallend ist, daß nach den Mitteilungen der Wormser Kreditanstalt A.-G. ein aus Herren des Aufsichtsrats — mit Ausnahme eines Mitglieds und des Vorstandes — sowie aus weiteren Persönlichkeiten bestehendes Aktionärskonförium die selbstschuldnerische Bürgschaft für Darlehen und Grundschuld übernommen hat, ein Verfahren, das bei einer normalen Industrie-Emission nicht gebräuchlich ist. — Die Indexziffern, die die „Frankfurter Zeitung“ (4. September) für den August veröffentlicht, zeigen eine

## weitere Steigerung der Großhandelspreise,

die sich mit fünf Punkten über den Augustindex gehoben haben, und mit 164 auf dem höchsten Stand seit Anfang 1920 stehen. Eine Preiserhebung hat im vorigen Monat für die Getreidesorten stattgefunden, bei denen die nach Aufhebung der Zwangswirtschaft eingetretene Preiserhöhung etwas nachließ. Die bedeutendsten Erhöhungen fanden sich bei Hopfen mit 92, Kalidüngesalz 57, Milch 49, Rainit 46, Linsen 38, Heu 31, Tabak 29, vorgewalzte Blöcke 25, Stabeisen und Schrott 25, Bindfaden und Erbsen 24 usw. Setzt man den Friedenspreis = 100, so standen die Preise Anfang 1920 auf 1083, und am 2. September 1921 auf 1777. Die Aufwärtsentwicklung der Warenpreise gründet sich zum großen Teil auf die Verschlechterung der deutschen Valuta. Auf dem Weltmarkt sind die Preise bis Anfang August ziemlich konstant geblieben, und die Preise der vom Ausland eingeführten Artikel haben sich genau der Valutaverschlechterung entsprechend erhöht. Bei einem Vergleich der Preise für Waren die im Großhandels- und Kleinhandelsindex geführt werden, finden sich im September gleichlaufende Tendenzen in beiden Indices nur, daß die Kleinhandelspreise etwas langsamer steigen. — Aus den Berichten eines Vertrauensmannes des Deutsch-Französischen Wirtschaftsvereins und des Außenhandelsverbandes, die er über die Aus-

## Deutsch-Französischen Handelsbeziehungen

einer vertraulichen Konferenz dieser beiden Körperschaften gegeben hat, teilt der „Berliner Börsenkurier“ (6. September) folgende Daten mit: Das französische Wirtschaftsleben liegt stärker danteder, als in Deutschland allgemein angenommen wird. Trotz der steigenden Exportziffer herrscht Arbeitslosigkeit und Geschäftstillstand in zahlreichen Branchen. Die Weltkrisis macht sich besonders stark bemerkbar, weil man es nicht verstanden hat, die Kriegszustände in Friedensindustrie umzuwandeln, und jene Fabrikationszweige, die während des Krieges infolge der Absperrung deutscher Güter lohnend waren, abzubauen. Der städtischen Arbeitslosigkeit steht ländlicher Arbeitermangel gegenüber. Die Aussichten auf Wiederaufbau der Geschäftsbeziehungen mit Deutschland sind durchaus günstig. Das neue gegründete Comité Economique Franco-Commercial, dem führende Politiker angehören, leistet die organisatorischen Vorarbeiten zur Förderung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen. Die breite Masse des Volkes, besonders die Geschäftswelt, will von der Politik der französischen Regierung nichts wissen und ist durchaus

für deutschfreundliches Zusammenarbeiten mit Deutschland. Die Sanktionsabgabe ist in Frankreich vom Parlament angenommen, wegen fehlender Ausführungsbestimmungen aber nicht angewandt worden. Der deutsche Geschäftsmann begegnet in Frankreich kaum irgend welcher Anfreundlichkeit, es empfiehlt sich jedoch die bei den Franzosen vorhandene nationale Empfindlichkeit nicht unnötig durch ostentatives Zurschauftragen der deutschen Firma zu verletzen. Die elsaß-lothringische Geschäftswelt kann wegen der Valuta ihre alten Beziehungen zum Reich sehr schwer aufrechterhalten. Die gerichtliche Vertretung deutscher Interessen stößt vor den französischen Gerichten auf keinerlei Schwierigkeiten und der deutsche Kaufmann darf ein objektives Urteil der französischen Gerichte erwarten. — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (7. September) macht nach einem amtlichen englischen Bericht Mitteilungen über den

### Weg der englischen Farbstoffindustrie seit 1914.

Bis zum Kriege war England ganz auf deutsche Farbstoffe angewiesen und gab deshalb auch in der ersten Kriegszeit Bewilligung zur Einfuhr von Farben feindlichen Ursprungs. Als Deutschland als Gegenleistung hierfür Kupfer und Gummi verlangte, wurde von englischer Seite die Farbeinfuhr nur dann gestattet, wenn die Ware vor Ausbruch des Krieges aus Deutschland ausgeführt war. Als das Munitionsamt die Kontrolle der für die Herstellung von Farbstoffen nötigen Rohstoffe (Kohlenteerprodukte) an sich zog, wurde eine gewisse Menge dieser Produkte für die Farbstoffindustrie reserviert. Außerdem wurde die Farbstoffindustrie stark unterstützt und der Firma Read Holliday & Sons, Huddersfield, ein größeres Darlehen zu niedrigem Zinsfuß gegeben. Später wurde unter Aufbringung des Kapitals durch die Farbstoffverbraucher und unter geldlicher Unterstützung der Regierung die British Dyes Ltd. gegründet, die neben Explosionsstoffen Farben herstellten. Neben dieser Gesellschaft waren noch einige andere, auch mit Regierungsunterstützung, auf demselben Gebiet tätig. Bis 1918 war man aber nur so weit gekommen, daß man einige Farben herstellen konnte, die wohl für die Kriegszeit ausreichten, aber in normalen Zeiten der Konkurrenz keinen Widerstand bieten konnten. Mit Hilfe des britischen Handelsamtes wurde 1919 eine neue Gesellschaft, die British Dyesstoff Corporation Ltd. gegründet, unter Beteiligung von Regierungskapital. Diese Gesellschaft beherrscht 75 % der Farbstoffherstellung Großbritanniens. Die große Konkurrenz der deutschen Fabriken ist geblieben. Aber der Anreiz zur Herstellung guter Farben besteht weiter. Die englischen Produktionskosten sind hoch, weil die Industrie sehr viele Versuche machen muß. Ob und zu welchen Preisen die britischen Fabrikanten in Zukunft den einheimischen Bedarf selbst werden decken können, hängt ab von der ausländischen Konkurrenz, und der dieser Konkurrenz gewährten Einfuhrerlaubnisse. Die Leistungsfähigkeit der englischen Fabrikanten ist, was die Menge der gebrauchten Farben anbetrifft, ausreichend, nur die Ansprüche im Bezug auf Farbverschiedenheiten werden noch nicht befriedigt.

## Umschau.

### fn. Fusionen von Schachtelgesellschaften.

Unter den jüngsten Fusionsvorschlägen fallen einige dadurch auf, daß sie nicht wirtschaftlichen Neubildungen dienen, sondern nur verschiedene bereits eng miteinander verbundene Gesellschaften zu einer Einheit verschmelzen wollen. Die Elektrische Licht und Kraft A.-G., eine Holding-Gesellschaft für Elektrizitätswerte aus dem Interessenkreise der Deutschen Bank, besitzt etwa 90 % der Aktien der A.-G. für Elektrizitätsanlagen, die gleichfalls den Charakter einer Holding-Gesellschaft hat. Personalunion im Vorstand — bei beiden Gesellschaften steht Direktor Justus Breul an erster Stelle — und im Aufsichtsrat verbürgten auch bisher jede gewünschte Einheitlichkeit der Leitung. Die Kaligewerkschaft Wintershall besitzt seit 1919 die Mehrheit der Kuxe der Gewerkschaft Alexandershall. Eine gemeinsame Zentralverwaltung sicherte die Einheitlichkeit der Leitung. Jetzt soll durch Kuxentausch Alexandershall verschwinden und gleichzeitig soll die Gewerkschaft Sachsen-Weimar, deren Mehrheit sich im Besitze von Alexandershall befand, direkt durch Kuxentausch von Wintershall aufgenommen werden. Ein dritter Fall der Vereinheitlichung eines Konzerns liegt bei der Julius Sichel & Co. Kom.-Ges. a. Aktien vor, die die deutsche in Mainz ansässige Holding-Gesellschaft des Konzerns auflöst zugunsten der bereits in der Schweiz bestehenden A.-G. für Industriewerte in Luzern, die gleichfalls Holding-Gesellschaft der Gruppe ist. Die Motive für die Sichel-Transaktion dürften komplizierter sein als die der beiden erstgenannten Fusionsvorschläge. Das hängt mit Merkwürdigkeiten in der Sichel-Gruppe zusammen, auf die hier nicht eingegangen werden soll. — Es besteht aller Anlaß anzunehmen, daß die aufgeführten Fälle den Anfang einer Bewegung von größerem Umfange zur Auflösung von Schachtelgesellschaften darstellen. Der Gesetzentwurf des Reichsfinanzministeriums über die Aenderung der Körperschaftsteuer sieht neben der Erhöhung des Steuersatzes auf 30 % die Aufhebung der Bestimmungen, die bisher die Schachtelgesellschaften vor vielfacher Besteuerung ihrer Gewinne schützten. Das Gutachten des Reichswirtschaftsrats, der sich gegen diese vielfache Besteuerung der Schachtelgesellschaften ausgesprochen hat, hat das Ministerium nicht zur Abänderung seines Entwurfes geführt. Würde die neue Steuervorschrift Gesetz, so müßten alle Konzerne die Kalkulation anstellen, in welchem Umfange sich die Aufrechterhaltung selbständiger Tochter- und Enkel-Gesellschaften noch lohnt. Es würde in vielen Fällen aus steuerlichen Gründen auf die wirtschaftlichen Reize der Verschachtelung einer ungesunden Verschleierung der Finanzverhältnisse dient, wird man sie unbeschadet der Steuerlast weiter erhalten, aber gerade dort,

wo sie nur der leichteren Beweglichkeit der Leitung, der größeren Wirtschaftlichkeit, der besseren Umgrenzung von Verantwortlichkeiten dient, wird sie dem Steuerdruck geopfert werden müssen. Der Reichskasse werden, wenn dieser Fusionsprozeß, dessen Vorläufer bereits sichtbar werden, in den Konzernen an Umfang gewinnt, nur geringe Mehrerträge zufließen. Die Wirtschaft aber wird in der Anwendung von Formen beengt werden, die zwar auch mißbraucht werden, die aber in der Regel einem vernünftigen organisatorischen Dezentralisationsprinzip dienen, das die Schattenseiten notwendiger Zusammenfassungen mildert. Der Reichstag sollte diese Wirkungen einer überspannten Besteuerung der Schachtelgesellschaften nicht übersehen und in diesem Punkte die Vorlage der Regierung verbessern.

**Is. Die Decla-Ueberraschung.** Die Verwaltung der Decla-Bioscop-A.-G. legt ihren Aktionären, die schon in den nächsten Tagen über das Fusionsangebot mit der Nationalfilm A.-G. beschließen sollen, noch vorher ihre Bilanz für das letzte, am 31. März abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung dürfte nicht zufällig gewählt sein. Der gesetzliche Publikationstermin läuft erst am Ende dieses Monats ab, so daß die Möglichkeit bestanden hat, die Abschlußziffern erst in oder nach der entscheidenden Generalversammlung vorzulegen. Aber es hat den Anschein, als ob die Verwaltung durch die Bekanntgabe des Geschäftsergebnisses einen Druck auf die Aktionärkreise ausüben wollte, die sich noch immer in Opposition zu der geplanten Verbindung mit der Nationalfilm befinden. Denn selbst wer gewußt hat, daß die Fusion der Decla wegen ihrer großen Verluste eine dringende Notwendigkeit ist, wird die jetzt bekannt gegebenen Endziffern als eine Ungeheuerlichkeit empfinden, die auch in der an Ueberraschungen gewöhnten Filmindustrie neue Rekorde bedeuten. Der Verlust wird mit 26,01 Mill. M. ausgewiesen, so daß das Kapital von 30 Mill. M. fast ganz aufgezehrt ist. In Wirklichkeit dürfte die Unterbilanz noch größer sein. Die bei der Decla interessierten Banken hatten schon, als noch die ersten Verhandlungen mit der Ufa schwebten, einen Teil ihrer Forderungen gestrichen und sahen sich hierzu später noch einmal gezwungen, wenn sie nicht auch das Nationalfilmprojekt scheitern lassen wollten. Die jetzt mit 41,5 Mill. M. ausgewiesenen Schulden an das Finanzkonsortium dürften danach ursprünglich sehr beträchtlich höher gewesen sein. Auf der anderen Seite überrascht die Höhe der Aktivwerte. Wenn es naturgemäß dem Außenstehenden ganz unmöglich ist, die Wertbemessung der einzelnen Aktivposten auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, so dürften einzelne Konten — gesetzlich natürlich einwandfrei — zum mindesten in einer für die Filmindustrie ungewöhnlichen Weise bewertet worden sein. So erscheinen trotz der Ab-

schreibungen von insgesamt 35 Mill. M., Filmnegative noch in Höhe von 22,7, die Kopien mit 7,09 Mill. M., alles Beträge, die ungewöhnlich hoch erscheinen, wenn man bedenkt, daß diese Posten bei den anderen Gesellschaften gewöhnlich bis auf 1 M. abgeschrieben zu werden pflegen. Man kann also mit großer Sicherheit annehmen, daß die wirklichen Verluste bei weitem die Höhe des Aktienkapitals überschreiten. Merkwürdig ist dabei vor allem, daß es keine der Verwaltungen für nötig befunden hat, eine Generalversammlung einzuberufen, um dieser von dem finanziellen Status Mitteilung zu machen. Der § 240 des H.-G.-B. sieht bekanntlich vor, daß der Vorstand einer Aktiengesellschaft unverzüglich die Generalversammlung zu berufen hat, sobald sich bei der Aufstellung der Jahresbilanz oder einer Zwischenbilanz ergibt, daß der Verlust die Hälfte des Aktienkapitals erreicht. Es dürfte für die Decla-Aktionäre in der Hauptversammlung von Interesse sein zu erfahren, auf Grund welcher Wertfeststellung des Unternehmens die Modalitäten für die vielfachen Fusionsvorschläge festgesetzt worden sind. Hat man sich einfach an den Verhandlungstisch gesetzt, ohne zu versuchen, durch eine Zwischenbilanz den Wert ziffernmäßig zu erfassen? Die Aktionäre werden auch, was aus den kommentarlosen Ziffern der Gewinn- und Verlustrechnung nicht hervorgeht, die speziellen Gründe für die ungeheuren Verluste sich angeben lassen. Die allgemeine Lage der Filmindustrie rechtfertigt sie keineswegs.

\* \* \*

Es ist verständlich, daß bei dieser Lage der Decla-Bioscop das neue Umtauschverhältnis mit der Nationalfilm von 2 : 1 von seiten der Nationalfilm-Aktionäre als zu günstig hingestellt worden ist, und daß der Wunsch bestanden haben mag, den Umtausch in dem zuerst vorgesehenen Verhältnis von 3 Decla-Aktien zu 1 Nationalfilm-Aktie wieder durchzuführen. Ganz unverständlich ist es dagegen, daß die Oppositionsgruppe innerhalb der Decla-Aktionäre noch immer nicht zufrieden ist, und mit Hilfe des stark interessierten Amsterdamer Bankhauses Sternberg & Co. versucht, entweder die Decla selbständig weiterzuführen oder zu einer neuen Fusion mit der Ufa zu gelangen. Wie weit sie diese Bemühungen auch nach der Veröffentlichung der Bilanzziffern noch fortgesetzt hat, ist nicht bekannt geworden. Jedenfalls hat sich die Beantwortung der Frage, welche der gebotenen Möglichkeiten die Decla-Gesellschaft ausnutzen soll, durch die Veröffentlichung des Ergebnisses von 1920/21 wesentlich vereinfacht, da die selbständige Weiterführung der Geschäfte unter diesen Umständen unmöglich erscheint, und das neue Ufa-Projekt noch nicht spruchreif ist. Wesentlich schwieriger liegt das Problem für die Aktionäre der Nationalfilm, da für diese die Frage, ob die Verbindung mit der Decla-Bioscop A.-G. zweckmäßig ist, nunmehr der genauesten Prüfung bedarf.

# Börse und Geldmarkt.

Am 10. September ist der Markkurs in New York unter 1 cent auf 0,99 cent gesunken. Das entspricht einem Dollarkurs in Deutschland von 101,01 M. Ein Stand, der, wenn auch nicht ohne Schwankung nach unten, in Berlin bereits am 8. September erreicht war. Es ist immer sehr schwierig festzustellen, von welcher Stelle eine heftige Valutabewegung ausgeht. Aber mit einiger Sicherheit darf von der Verschärfung des Marksturzes in der letzten Woche gesagt werden, daß die deutsche Spekulation führend an ihr mitgewirkt hat. Die Baisse Spekulation gegen die heimische Valuta ist eine Erscheinung des moralischen Verfalls. Das muß ausgesprochen werden, auch wenn man ganz genau weiß, daß der Appell an eine Gemeinschaftsmoral gegenüber der Valuta- und Effektspekulation fruchtlos bleiben muß. Die verschärfende Wirkung der Spekulation in den Bewegungen der Valuta ist nicht zu leugnen. Ihre Eindämmung bleibt ein erstrebenswertes Ziel, auch für den, der sich darüber im klaren ist, daß der tiefere Grund der Markentwertung in der Gestaltung der Zahlungsbilanz, die wiederum mit der Gestaltung der Finanzwirtschaft innerlich zusammenhängt, zu suchen ist. Wenn wir gerade jetzt und gerade von der deutschen Spekulation geführt, den Valutapessimismus triumphieren sehen, so trägt dazu sicherlich die Betrachtung der innerpolitischen Lage bei, die eine einigermaßen durchgreifende Arbeit auf dem Gebiet der Finanz- und Wirtschaftssanierung nicht erwarten läßt. Seit das Reichsfinanzministerium

## Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:<sup>1)</sup>

<b>Sonnabend</b> 17. September	Bankausweis New York. — G.-V.: Trachenberger Zuckerfabrik, Terra A.-G. für Samenzucht, Deutsches Elektro-Stahlwerk, Metallindustrie Schönebeck, Berliner Eisengießerei u. Gußstahlfabrik Hartung, Danubia A.-G. f. Mineralienindustrie, Brauerei Isenbeck. — Schluß des Bezugsrechts Faber & Schleicher.
<b>Montag</b> 19. September	G.-V.: Alexanderwerk A. v. d. Nahmer, Ver. Harzer Portland-Cement- u. Kalkindustrie A.-G. — Schluß des Bezugsrechts Glückauf Brauerei Gelsenkirchen.
<b>Dienstag</b> 20. September	G.-V.: A.-G. Köln-Barmer Eisenbahnen, Terrain-A.-G. Müllerstraße. Gardinenfabrik Plauen. Sächsische Tüllfabrik A.-G.
<b>Mittwoch</b> 21. September	Reichsbankausweis. Kammgarnspinnerei Meerane. — Schluß des Bezugsrechts Mechanische Weberei Linden, Bezugsrechts Zuckerfabrik Jülich.
<b>Donnerstag</b> 22. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Verein für Zellstoffindustrie, Ver. Fäbriken Cassel.

<sup>1)</sup> Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

<b>Freitag</b> 23. September	G.-V. Wanderer-Werke vorm Winkelhofer, Jaenecke, Eilenburger Kalkmanufaktur A.-G., Gebr. Krüger, Dresdner Schnellpressenfabrik, Rejnckendorf-Liebenwalder-Groß-Schönebecker Eisenbahn.
<b>Sonnabend</b> 24. September	Bankausweise New York. — G.-V.: Farbwerke Franz Rasquin, Ver. Stahlwerke v. d. Zypen & Wissener Eisenhütten, Schlesische Textilwerke Methner & Frahne, Deutsche Ecuador Cacao-Plantagen-Export-Ges., Hamburgische Elektrizitätswerke, Königsberg - Cranzer Eisenbahn, Zuckerfabrik Körbisdorf, Tonwarenfabrik Schwandorf. — Schluß des Bezugsrechts Optische Industrie Busch.
<b>Montag</b> 26. September	G.-V.: Maschinen- u. Fahrzeugfabrik Alfeld-Delligsen, Techlenborg Schiffswerft, Prignitzer Eisenbahn, Schwabenbräu Düsseldorf, Deutsche Niles-Werke. — Schluß des Bezugsrechts Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabriken.
<b>Dienstag</b> 27. September	G.-V.: Norddeutsche Lederpappenfabrik, Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn, Paulinenaue-Neu-Ruppiner Eisenbahn, Jutespinnerei u. -Weberei Berlin, Bautzen-Gladbacher Textilwerke Schneider & Irmers. — Schluß des Bezugsrechts Adler & Oppenheimer.
<b>Mittwoch</b> 28. September	Reichsbankausweis. — G.-V.: Kaffee-Handels-A.-G., Dortmunder Union-Brauerei. — Schluß des Bezugsrechts Rheinische Kalkwerke.
<b>Donnerstag</b> 29. September	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — G. V. Deutsche Salpeterwerke Fölsch & Martin, Lederfabrik Hirschberg, Meyer-Kaufmann Textilwerke, Thüringer Bleiweißfabriken, Eisenhüttenwerk Marienhütte, Stettiner Elektrizitätswerke, Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn, Pfälzische Pulverfabriken St. Ingbert.
<b>Freitag</b> 30. September	G.-V.: Hohenlohe-Werke, Brandenburgische Städtebahn, Emailier- und Stanzerwerke Gebr. Ullrich, Süddeutsche Eisenbahn-Ges., Lausitzer Eisenbahn, Wehlau-Friedländer Kreisbahn, A.-G. für Elektrizitätsanlagen, Kammgarnspinnerei Düsseldorf, Brauerei Tucher.

Verlosungen:  
22. Sept.: 2<sup>3</sup>/<sub>10</sub> % Credit foncier 500 Fr. (1892, 1895), 3 % 250 Fr. (1912); 25. Sept.: 2 % Stadt Paris (I. Metro) 500 Fr. (1899), 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % dergl. (III. Metro) 400 Fr. (1910); 30. Sept.: 3 % Freiburg 50 Fr. (1887), Braunschweiger 20 Tlr. (1868).

— das noch immer vom Reichskanzler nebenher mitgeleitet wird — sein unzulängliches Bündel von Steuervorlagen veröffentlicht hat, liegt eine baldige Gesundung der Finanzwirtschaft im Innern nicht mehr im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, das Weiterarbeiten der Notenpresse mit Volldampf erscheint gesichert. Da der Druck von außen auch unverändert fortbesteht, sind es schon schwerwiegende Gründe, die für die fortschreitende Entwertung der Mark sprechen.

Der Kurs von 100 für den Dollar hat eine gewisse psychologische Bedeutung, die vielleicht auf die Spekulation hemmend wirken wird. Einmal ist

es die Vorstellung von einem Abschnitt, die mit dem Erreichen der 100 arithmetisch verbunden ist, die zum Realisieren von Gewinnen reizen kann, so dann sind es die Erinnerungen an den Februar 1920, in welchem Jahre der Umschwung in dem bis damals unaufhaltsam scheinenden Marktsturz dicht über dem Kurse von 100 für den Dollar einsetzte. Dieser Umschwung führte — es ist nützlich, daran oft zu erinnern — in kurzer Zeit den Dollarkurs bis auf 36 M. herunter. Es spricht wenig dafür anzunehmen, daß der Wendepunkt diesmal gerade an der gleichen Höhe gekommen sein wird. Aber es spricht viel dafür anzunehmen, daß auch jetzt der weitere Verlauf der Valutakurve nicht eine gerade, sondern eine Zickzacklinie darstellen wird. Wenn nun der Augenblick eines auch nur vorübergehenden Rückschlages kommt, so wird es vor allen Dingen an der Effektenbörse, die ja parallel der Valutabewegung in einen Spekulationstaumel ohne gleichen hineingewachsen ist, ein Krachen geben, das Heulen und Zähneklappern hervorrufen wird, dort wo man seit Monaten nur strahlende Gesichter kennt. Denn die riesenhaften Aktienbestände, die im letzten Jahre im Publikum untergebracht worden sind, befinden sich zum großen Teil in schwachen Händen und die Kreise, die heute wahllos kaufen, werden ebenso wahllos, teils freiwillig, teils gezwungen, das Material auf den Markt werfen, wenn es kracht.

Das charakteristische für die Struktur des Publikums, unter dessen wildem Andrang zur Spe-

kulation der Apparat der Börse zusammengebrochen ist, und in dessen Diensten die Börsenbüros der Banken und Bankiers bis in die Nacht hinein arbeiten, ohne einen geregelten Verkehr sichern zu können, liegt ja darin, daß kein Unterschied gemacht wird, in der Aufnahmebereitschaft für bekannte und unbekanntere Aktien. Während die Kurssteigerung alter Industriewerte eine natürliche und in gewisser Hinsicht durchaus notwendige Reflexbewegung der Geldentwertung ist, erstreckt sich die Kauflust des unwissenden Publikums mit gleicher Vehemenz auf neue Werte, von denen man nichts weiß, bei denen manchmal schon der Parikurs eine Aufblähung darstellt. Aktien von gänzlich unbekannter Qualität werden wenige Tage nach der Gründung einer Gesellschaft im freien Verkehr „lanciert“. Ein paar Börsenleute fingieren eine Nachfrage, nennen Kurse von „nur“ 100 bis 200 Prozent über Pari und schnell kommen die Mitläufer, es findet sich ein Publikum, das die „billigen“ Aktien kauft, ohne eine Ahnung von dem „Sachwert“ zu haben, den es erwirbt. Hier mischt sich in die Bewegung einer natürlichen Anpassung der Kurse der sinnlose Spekulationstaumel, der heute Aktien zum Gegenstand hat, wie er einst in Holland sich in Tulpenwiebeln austobte. Diese Tulpenmaniestimmung ist der Boden, auf dem das Anreißertum und der Schwindel Orgien feiert. Sie muß zum Krach führen, der die Spreu vom Weizen sondert.

Justus.

## Plutus-Archiv.

### Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

An der Handels-Hochschule Berlin werden im kommenden Wintersemester (Beginn 24. Oktober) in den Abendstunden auch Vorlesungen gehalten, die nicht nur für die immatrikulierten Studenten, sondern für einen weiteren Hörerkreis von Interesse sind. Das Verzeichnis dieser einstündigen Vorlesungen, die jedermann ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung besuchen kann, wird auf Wunsch kostenlos vom Sekretariat der Handels-Hochschule, Berlin C2, Spandauer Straße 1, zugesandt.

Gloeckners Handels-Bücherei. Wege zu kaufmännischer Bildung. Von Mantzke und Jocksch-Poppe. Band 1. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft, Leipzig. Preis 6,— M.

Die Bedeutung des Kaufmanns für das Wirtschafts- und Kulturleben von Otto Mantzke. — Die Ausbildung des Kaufmanns von Otto Mantzke. — Die kaufmännischen Verbände und ihre Bildungsmittel von Dr. Richard Jocksch-Poppe. — Die Selbstbildung des Kaufmanns. Ein literarischer Ratgeber zur Fach- und Fortbildung.

Dito Band 7. Die Statistik in kaufmännischen und industriellen Betrieben. Von Dr. Lorenz Zach. Zweite Auflage. Preis 6,— M.

Theoretische Statistik. — Bilanzstatistik. — Kassa-statistik. — Kundenstatistik. — Statistik der Beschäftigung. — Personalstatistik — Kalkulation. — Einkaufsstatistik. — Umsatzstatistik. — Verkaufsstatistik. — Lagerstatistik — Inventur. — Unkostenstatistik. — Externe Statistik.

Dito Band 10. Abriß der Export- und Importkunde. Von Dr. Felix Strothbaum. Preis 6,— M.

Betrachtungen über unsere Ein- und Ausführstatistik. — Förderungseinrichtungen für den Ein- und Ausfuhrhandel. — Von der Gliederung des Betriebes in den Kontoren. — Klauseln im Ein- und Ausfuhrhandel über Lieferungsbedingungen, Lieferzeiten, Zahlungsweise, Mängelrüge, Streitfälle — Angebote, Lieferungsbedingungen, Aufträge, Frachten und Verfrachtungen. — Gliederung und Organisation des Ausfuhrhandels. — Gliederung und Organisation des Einfuhrhandels. — Einige Beispiele aus dem Einfuhrhandel. — Von der Wertausgleichung im Ueberseehandel. — Telegrammschlüssel. — Seeversicherung.

Dito Band 11/12. Die Organisation von Fabrikbetrieben. Von Werner Grull. Preis 6,— M.

Aufgabe der Fabrikorganisation. — Geschichtlicher Ueberblick. — Die Durchführung organisatorischer Arbeiten. — Der Mensch als Gegenstand

organisatorischer Maßnahmen. — Die mechanischen Hilfsmittel des Bürobetriebes. — Die Arbeitsteilung. — Die hauptsächlichsten Arbeiten im Fabrikbetriebe. — Die Einkaufsabteilung. — Lagerverwaltung. — Das Einholen von Aufträgen. — Die Behandlung von Aufträgen. — Die Anpassung der technischen Erzeugungsarbeiten an die jeweiligen Bedürfnisse. — Arbeiterannahme und entlassung. — Lohnwesen. — Sicherungs- und Ueberwachungseinrichtungen.

Dito Band 33/34. Die Reklame des Kaufmanns. Von Dr. Rudolf Seyffert Preis 6,— M.

Das Wesen der Reklame. — Die geschichtliche Entwicklung der Reklame. — Die psychologischen Grundlagen der Reklame — Allgemeine Betrachtungen über Reklamemittel. — Die einzelnen Reklamemittel. — Die Organisation der Reklame im Betriebe der reklametreibenden Unternehmung. — Unternehmungen zur Unterstützung der Reklameorganisation. — Die drucktechnische Seite der Reklame. — Reklame und Volkswirtschaft. — Reklame und Unternehmung. — Reklame und Staat. — Der Unterricht in Reklame.

Dito Band 44. Der erfolgreiche Stellenbewerber. Ratgeber für Kaufleute, Techniker, Ingenieure, Werkmeister und Büroangestellte. Warnung vor Nebenerwerbs- und anderem Schwindel. Von Dir. Gustav Schneider-Sachsen. Preis M 6,—.

Grundsätzliches. — Der Bewerbungsbrief. — Musterbriefe. Neue Erwerbsmöglichkeiten. — Die kaufmännischen Angestellten (mit Musterbriefen). — Technische Berufe (mit Musterbriefen). — Nebenerwerbs- und anderer Schwindel. — Entwurf eines Vertrages für Angestellte in höheren Stellungen.

Dito Band 53. Die Technik des Wechsel- und Scheckverkehrs. Von B. Pfeiffer, Professor an der Handelshochschule in Königsberg i. Pr. Preis 6,— M.

Der Wechsel. — Der Scheck.

Dito Band 54. Lagerverwaltung und Einkauf in Erzeugungsbetrieben. Von Walter Rahm. Preis 6,— M.

Das Lager. — Grundsätze der übersichtlichen Lagerung. — Der Lagerverwalter. — Der Materialeingang. — Der Materialausgang. — Die Werkzeugausgabe. — Auftrags erledigung. — Versand. — Lagerkontrolle und Lagerbuchführung. — Ueber Karteien. — Inventur — Lagerstatistik. — Warenpflege. — Lagernormen. — Die Deckung des Bedarfs. — Einkauf. — Einkaufspolitik.

Dito Band 55/56. Die Deutsche Zoll- und Handelspolitik von der Gründung des Zollvereins bis zum Frieden von Versailles. Von Prof. Dr. Wilhelm Gerloff. Preis 6,— M.

Aus der Vorzeit des Zollvereins. — Die Gründung des deutschen Zollvereins. — Verfassung und innere Entwicklung des Zollvereins. — Die Handelspolitik des Zollvereins. — Das Zollparlament. — Die Zeit des Freihandels im Deutschen Reiche. — Der Uebergang zur Schutzzollpolitik. — Die Zolltarifreform von 1879. — Die autonomen Aenderungen des deutschen Zolltarifes von 1879 bis 1890. — Die deutsche Handelspolitik von 1879 bis 1892. — Die Rückkehr zur gebundenen Tarifpolitik. — Von den Capriviverträgen zur Zolltarifreform von 1902. — Die Handelsverträge vom Jahre 1906. — Die Wirkung der neuen Handelsverträge — Hundert Jahre deutscher Zollpolitik. — Krieg und Frieden.

Dito Band 64. Logik für Kaufleute. Eine Denklehre für Geschäft und Alltag. Von Dr. Paul Feldkeller. Preis 6 — M.

Das Urteil des Geschäftsmannes. — Kaufmännische Auffassung und Begriffsbildung. — Komplizierte Urteile und Schlüsse.

Dito Band 65. Praktische Steuertechnik in kaufmännischen Betrieben. Von Dr. phil. Franz Findeisen, hauptamtl. Dozent der Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule Nürnberg. Preis 6,— M.

Voraussetzungen für die Steuererklärung. — Die Steuerbuchführung. — Die Steuerbilanz. — Die steuerliche Bewertung des Betriebskapitals. — Abschreibungen und Steuern. — Technik der Steuerdeklaration. — Die Deklaration des Einkommens. — Die Deklaration des Vermögens. — Technik der Steuerreklamation. — Die praktische Durchführung der Reklamation. — Massnahmen des Steuerpflichtigen bei Ablehnung. — Buchung und Tilgung der Steuerschuld. — Steuerersparung.

Dito Band 66/67. Systematische Selbstkostenrechnung. Von Friedrich Klemann, Marinebaurat, früher Leiter der kaufm. Abteilung der Tsingtauer Werft. Preis 6.— M.

Allgemeines über Selbstkostenrechnung. — Behandlung der Arbeitsaufträge für die systematische Selbstkostenrechnung. — Die Baustoffe in der systematischen Selbstkostenrechnung. — Die Lohnbehandlung in der systematischen Selbstkostenrechnung. — Die Unkosten-Statistik der systematischen Selbstkostenrechnung. — Das Verfahren der Betriebsrechnung. — Stückrechnung. — Die Nebenbetriebe in der systematischen Selbstkostenrechnung. — Zusammenhang zwischen Selbstkostenrechnung und Buchführung.

Dito Band 68. Die Frau im Handelsgewerbe. Von Clara Mleinek, Vorsitzende des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, Berlin. Preis 6.— M.

Einzelfragen. — Bildungswesen. — Stellenvermittlung. — Arbeitszeit. — Gehalt. — Versicherungswesen. — Rechtsverhältnisse. — Oeffentliche Vertretung. — Organisation.

Dito Band 69. Weltwirtschaftskampf der Nationen unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Mit 2 Karten. Von Dr. Paul Leutwein, Schriftleiter der Zeitschrift „Weltwirtschaft“. Preis 6.— M.

Die Geschichte der weltwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Weltkrieg. — Welthandel und Wirtschaftspolitik im Altertum: Entdeckungsfahrten, Das Mittelmeer als Weltmeer, Die Stadtstaaten, Karthago, Alexander der Große, Rom, Römisches Recht, Das Christentum als Grund der Auflösung des römischen Weltreiches. — Das Mittelalter: Zinsverbot, Oberitaliens Emporblühen, Die Hansa und ihr Zerfall, Renaissance, Die Erfindungen, Entwicklung von Astronomie und Geographie. — Die Entdeckungen: Portugiesen, Spanier, Kolumbus, Cortes, Vasco de Gama, Magalhaes. — Das Zeitalter des Merkantilismus: Gold, der Reichtum eines Landes, Der Staat als regelndes Element im Wirtschaftsleben, Colbert, Navigationsakte, An Stelle Portugals in Indien die Niederlande, Spaniens Niedergang, Entwicklung der englischen Weltmacht, Englands Kampf gegen Frankreich in Kanada und Vorderindien, Die Handelskompanien, Die merkantilistischen Theorien erweisen sich als überholt. — Die Loslösung der Neuenglandstaaten. — Freihandelslehre. — Die Zeit der Kontinentalsperre. — Neue weltwirtschaftliche Strömungen. — Die neuzeitliche Entwicklung der Technik. — Die Freihandelsperiode. — Das Zeitalter des Imperialismus. — Grundlagen der Weltwirtschaft. — Wirtschaftsgeographische Bedingungen. — Charakterbildung der Nationen.

Dito Band 73. Die kaufmännische Auskunftserteilung. Von Dr. Walter Stets. Preis 6.— M.

Die Arten der kaufmännischen Auskunftserteilung. — Die organisierte berufliche Auskunftserteilung. — Die Fragen der Reform des Auskunftswesens.

Das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1290. Auf Grund amtlichen Materials erläutert von H. Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Bücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens. Band 3. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61. 1921. Preis 20.— M.

Fundament der Volkswirtschaftslehre. Von Dr. Othmar Spann o. ö., Professor der politischen Oekonomie an der Universität Wien. Zweite, durchgesehene Auflage, vermehrt durch einen Anhang: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Jena 1921. Verlag von Gustav Fischer. Preis geb. 47.— M., brosch. 38.— M.

Vom Begriff der Wirtschaft zum Begriffsgebäude der Volkswirtschaftslehre. — Der Begriff der Wirtschaft. — Erscheinungsformen und Aufbau der Wirtschaft. — Die elementare Leistungslehre oder die Lehre von den allgemeinen leistungsmäßigen Grundbegriffen. — Die Gestaltenlehre der Leistungen. — Der sachliche Aufbau der Leistungen oder der Bauplan der Volkswirtschaft. — Theorie des Gutes und der wirtschaftlichen Fruchtbarkeit. — Die Lehre vom Verfahren. — Umriss einer Logik der volkswirtschaftlichen Begriffsbildung und des logischen Aufbaues der Volkswirtschaftslehre. — Vom Geist der Volkswirtschaftslehre.

Die Versailler Friedensverhandlungen. Persönliche Erinnerungen von Robert Lansing, Staatssekretär des Auswärtigen im Kabinett Wilson, amerikanischer Friedensdelegierter in Paris. Berlin SW 61, 1921, Verlag von Reimar Hobbing, Preis 26.— M.

Weshalb ich dieses Buch geschrieben habe — Die Frage der persönlichen Teilnahme Wilsons. — Meine Gegenvorschläge zum Völkerbundentwurf. — Die positive Garantie und das Gleichgewicht der Mächte. — Wilsons Pläne und Lord Cecil's Pläne. — Das Selbstbestimmungsrecht. — Die Konferenz vom 10. Januar 1919. — Vorschlag einer Völkerbundresolution an Stelle des Paktes. — Die Garantieklausel in dem revidierten Völkerbundentwurf. — Internationale Schiedsgerichtsbarkeit. — Der Bericht des Völkerbundausschusses. — Das Mandatsystem. — Rückblick auf die Meinungsverschiedenheiten über den Völkerbund. — Der geplante Vertrag mit Frankreich. — Der Mangel an einem amerikanischen Programm. — Geheimdiplomatie. — Das Schantungabkommen. — Die Bullittaffäre. — Anhang: Wilsons ursprünglicher Entwurf der Bundessatzung, der amerikanischen Kommission vorgelegt am 10. Januar 1919. — Völkerbund (Entwurf von Lord Robert Cecil). — Die Völkerbundakte im Verträge von Versailles. — Die vierzehn Punkte; Prinzipien, aufgestellt von Präsident Wilson in seiner Rede am 11. Februar 1918. — Schantungartikel im Vertrag von Versailles.

Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder. Systematisch dargestellt von Dr. Otto Meißner, Ministerialdirektor, Chef des Bureau des Reichspräsidenten. Berlin 1921, Verlag von Reimar Hobbing, Preis 32.— M.

Aufbau und Aufgaben des Reichs. — Reich und Länder. — Die Volksvertretungen. — Der Reichspräsident und die Reichsregierung; die Landesregierungen. — Reichsrat, Reichswirtschaftsrat. — Die Reichs- und Landesgesetzgebung. — Die Reichs- und Landesverwaltung. — Die Rechtspflege. — Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. — Die Einzelperson. — Das Gemeinschaftsleben — Religion und Religionsgesellschaften. — Das Schul- und Bildungswesen. — Das Wirtschaftsleben.

Die Geldentwertung als Kredit-, Kalkulations- und Besteuerungsproblem. (Werkerhaltungskonten.) Von A. Zeiler, Reichsgerichtsrat, Dr. Rudolf Wasser-

mann, Dr. Adolf Mayer, Rechtsanwälte in München. München, Berlin und Leipzig 1921. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis 15.— M.

Die steuerliche Behandlung der Werkerhaltungskonten. Von R.-A. Dr. Adolf Mayer, München. — Die neueste Stellungnahme des Reichsfinanzhofs zu den Werkerhaltungskonten. Von R.-A. Dr. Adolf Mayer, München. — Die Geldentwertung als Kalkulationsproblem (Preistreiberei, Strafrecht). Von R.-A. Dr. Rudolf Wassermann, München. — Die Berücksichtigung der Geldentwertung in der Einkommensteuernovelle vom 24. März 1921 und die Reform der bilanzrechtlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Von R.-A. Dr. Rudolf Wassermann, München. — Eine Anpassung aller Werte an die Veränderungen des Geldwertes. Von Reichsgerichtsrat A. Zeiler, Leipzig

Der politische Katholizismus. Dokumente seiner Entwicklung I (1815—1870). Ausgewählt und eingeleitet v. Prof. Dr. Ludwig Bergsträsser. Mit 6 Bildnissen. München 1921. Drei Masken-Verlag. Preis brosch. 30.— M., geb. 36.— M.

Speditionspraxis. Lehr- und Handbuch für das Speditions-gewerbe, Organisation und Verwaltung des Speditions-geschäftes. Von Norbert Köhler. Preis 30.— M. Wiesbaden, Robert Stroh Verlag.

Geschäftseinrichtung, Geschäftsordnung und Personal des Spediteurs. — Die Registratur des Spediteurs. — Die Postabfertigung des Spediteurs. — Die Briefe des Spediteurs. — Die Telegramme des Spediteurs. — Die Ferngespräche des Spediteurs. — Die Werbemittel des Spediteurs. — Die Versicherungsangelegenheiten des Spediteurs. — Die Rechtsangelegenheiten des Spediteurs.

Die große Lüge. Beitrag zur Kriegsschuldfrage. Von O. Hartwich, Domprediger in Bremen, Vorsitzender des Volksbundes „Rettet die Ehre“, Zentrale Bremen. Kostenfrei für jedermann zu haben im Bureau des Volksbundes „Rettet die Ehre“, Bremen, Gartenstraße 6.

Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft. Erstes Heft. Jahrbuch der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ 1921. Von R. Kuczynski. Verlag Hans Robert Engelmann. Berlin W15 1921. Preis 12.— M.

Wieder falsche Zahlen. — Wie groß ist jetzt das deutsche Volksvermögen? — Neue indirekte Steuern? — Höhere Getreidepreise? — Wie hoch ist die Reichsschuld? — Ein Märchen. — Volkseinkommen und Wiedergutmachung. — Unterschätzt nicht den Gegner! — Der Gegenvorschlag von Stinnes. — Der Schrei nach höheren indirekten Steuern. — Das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich. — Einkommen und Lebenshaltung im Deutschen Reich. — Was Simons hätte sagen sollen. — Ein krankes Volk. — Lehren der Londoner Konferenz. — Kohlenpreiskomödie. — Vermögensabgabe und Wiedergutmachung. — Reichsbilanz. — Dividende und Unternehmergewinn. — 7. Januar. — 7. März. — 6. Mai. — Anhang. — Ernährungsminimum in Groß-Berlin 1920/21. — Existenzminimum in Groß-Berlin 1913/14 und 1920/21.

Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen. Ist die Umwandlung von Gesellschaftsformen aus steuerlichen Gründen ratsam? Von W. Beuck, Steuersyndikus in Berlin-Zehlendorf. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1921. Industrie-Verlag Spaeth & Linde. Preis 12.— M.

Das Problem der Umwandlung. — Die Rechtslage. — Ist die Umwandlung zweckmäßig? — Das einschlägige Stempelrecht. — Die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften über die Gesellschaftsformen.